



Handlungsanleitung „Sportunfälle“ *)

(10/14)
Lbs/-

Nach Unfalleintritt sind u.a. aus versicherungsrechtlichen Gründen folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Erste-Hilfe-Leistungen vor Ort durch Anwesende (Verbandsmaterial aus Verbandskasten in der Sporthalle).
Wenn erforderlich Arzt rufen (Notarzt 112 oder ärztliche Bereitschaftsdienste)

2. **Jeder Unfall** (mit und ohne Arztbesuch) ist dem **Vorstand** unverzüglich zu **melden**:
Persönlich, schriftlich formlos oder telefonisch (siehe „Übersicht Vorstand“; Sprechzeit mittwochs 18 – 20 Uhr). Der Vorstand dokumentiert das Ereignis im Verbandsbuch des Vereins.

3. Bei **Unfällen mit Arztbesuch** ist das **Formular „Sport-Schadenmeldung für Unfallschäden“** (Ausgabe 11/13) vollständig (Abschnitte I. bis III., V. und VI.) vom Verunfallten oder eine von ihm beauftragte Person auszufüllen, auf Seite 2 zu unterschreiben und das Formular an das Versicherungsbüro beim Landessportbund Sachsen (Anschrift siehe Formularkopf) zu senden.

Praktische Verfahrensweise:

- Meldung des Unfalls an Vorstand (siehe 2.),
- Vorstand übergibt das Formular mit ausgefüllten Abschnitt IV. und Informationsanhang (Meldebestätigung) dem Verletzten bzw. einer von ihm beauftragten Person
- Vollständig ausgefüllte Sport-Schadenmeldung ist vom Verunfallten per Briefsendung an das Versicherungsbüro (Adresse siehe Formular) zu senden.

Sollte der Verletzte beim Ausfüllen Unterstützung benötigen, steht der Unfallsachbearbeiter im Vorstand (Wolfgang Liebers) gern zur Verfügung.

4. **Hinweis:** Unfälle ohne sofortigen Arztbesuch können bei ausbleibender Besserung der Beschwerden auch nachträglich (auch nach mehreren Wochen oder Monaten!) mit dem Formular angezeigt werden, wenn die unverzügliche Meldung nach 2. erfolgt ist.

*) Mit dieser Ausgabe 10/14 verliert die Ausgabe 10/11 ihre Gültigkeit.